

Textbaustein Gegenseitige Erbeinsetzung und Einsetzung der gemeinsamen Kinder zu Schlusserben mit Anordnung eines Vermächtnisses zugunsten der Kinder und Enkelkinder

Testament

...

§ 3 Vermächtnis

(1) *Der Erstversterbende von uns vermacht jedem unserer Kinder einen Geldbetrag in Höhe von 100.000,00 EUR. Ersatzvermächtnisnehmer sind die Abkömmlinge unserer Kinder entsprechend den Regeln über die gesetzliche Erbfolge. Das Vermächtnis ist fällig innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod der Erstversterbenden.*

(2) *Der Längstlebende von uns vermacht jedem unserer Enkelkinder einen Geldbetrag in Höhe von 15.000,00 EUR. Ersatzvermächtnisnehmer sind die Abkömmlinge unserer Enkelkinder entsprechend den Regeln über die gesetzliche Erbfolge. Sind keine Abkömmlinge vorhanden, wächst das Vermächtnis den anderen Enkelkindern anteilig an. Sollten unsere Enkelkinder Ersatzerben unserer Kinder sein, entfallen die Vermächtnisse.*

Mit den Vermächtnissen zugunsten unserer Enkelkinder beschweren wir jeweils das Kind, dessen Abkömmlinge bedacht sind. Die Vermächtnisse sind fällig innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod des Längslebenden.

...

Ort, Datum Unterschrift Ehegatte 1

Dies ist auch mein letzter Wille.

Ort, Datum, Unterschrift Ehegatte 2